

Fördergesuch: Heizungs-Check



Nutzen des Heizungs-Checks

Die meisten Heizungssteuerungen sind so eingestellt, dass sich niemand beschwert. Die zu hoch eingestellten Sollwerte haben zur Folge, dass unnötig viel Energie verbraucht wird. Bei einem Heizungs-Check werden zu hoch eingestellte Werte korrigiert, was eine Einsparung von 10 bis 30 % ermöglicht, ohne dafür Investitionen vornehmen zu müssen. Diese Betriebsoptimierung lohnt sich darum aus wirtschaftlicher Sicht immer.

Die Bedienung der Steuer- und Regeleinrichtungen ist für Nicht-Fachpersonen nicht einfach: Die Bedienung der Geräte ist meist nicht selbsterklärend und es ist wichtig, dabei auch die Funktionsweise der Anlage zu verstehen. Es lohnt sich darum, eine Fachperson beizuziehen, welche Sie dabei unterstützt die Anlage energieeffizient zu betreiben und die Energiekosten zu reduzieren.

Praktische Tipps zum richtigen Betrieb der Anlage

Auch ohne externe Hilfe können Sie mit dem richtigen Betrieb der Anlage Energiekosten sparen:

- Thermostatventile überprüfen: Überheizen Sie die Räume nicht. Im Normalfall ist am Heizkörperthermostat die Einstellung «3» richtig. Bei ungenutzten Räumen stellen Sie den Thermostat auf die Stellung «*».
- Richtig lüften: Lüften Sie die bewohnten Räume 3 bis 5 Mal täglich. Richtig ist kurzes «Stosslüften» bei welchem alle Fenster für 1-2 Minuten geöffnet werden (Durchzug!). Für nicht benutzte Räume genügt einmal pro Woche zu lüften.
- Erfassung des Energieverbrauches: Erfassen Sie Ihren Energieverbrauch und vergleichen Sie die Verbrauchswerte mit den Heizgradtagen. Sie erkennen damit rasch, wenn der Energieverbrauch plötzliche aus dem Lot geraten sollte.
- Informationsmaterial: Wir empfehlen Ihnen die Broschüre «Heizkompass» von EnergieSchweiz, welche bei der Gemeindeverwaltung aufliegt.

Förderprogramm der Gemeinde Horw

Die Gemeinde Horw als Energiestadt möchte die effiziente Energieverwendung und die Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützen. Sie leistet darum für Massnahmen finanzielle Beiträge. Neben einem Teil der Konzessionsabgaben der CKW, werden die aus der Eigenstromerzeugungspflicht für Neubauten geleisteten Ersatzabgaben vollumfänglich für das Förderprogramm der Gemeinde verwendet.

Heizungs-Check: Spezifische Förderbedingungen

Die Gemeinde unterstützt die Betriebsoptimierung einfacher Heizungsanlagen durch eine Fachperson.

Die Förderung der Betriebsoptimierung beträgt:

Kosten (inkl. MwSt.):	400.00 Fr.
Förderbeitrag Gemeinde:	300.00 Fr.
Nettokosten Gebäudebesitzer:	100.00 Fr.

Die folgenden spezifischen Förderbedingungen gelten für den Heizungs-Check

- Gefördert wird die Betriebsoptimierung von ganzjährig beheizten Bauten, deren Heizungsanlage mindestens drei Jahre in Betrieb steht. Die Förderung ist unabhängig von der Art der Nutzung.
- Die Betriebsoptimierung wird angeboten für Bauten mit höchstens zwei Heizgruppen und einer monovalenten Wärmeerzeugung.
- Die Betriebsoptimierung erfolgt nach den Vorgaben der Gemeinde Horw und muss von einer der untenstehenden, anerkannten Fachpersonen durchgeführt werden.
- Sobald das Gesuch durch die Gemeinde bewilligt wurde, kann der Beratungsempfänger den Termin für die Betriebsoptimierung selbständig vereinbaren.
- Die Betriebsoptimierung versteht sich als Vorgehensberatung. Gegenüber der Gemeinde und der Fachperson, welche die Betriebsoptimierung durchführt, können keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden.
- Die Betriebsoptimierung muss, durch die von der Fachperson und dem oder der Gebäudeeigentümerin unterschriebenen Checkliste dokumentiert werden. Der Förderbeitrag wird ausbezahlt, sobald Checkliste und die Rechnung zur Betriebsoptimierung der Gemeinde Horw vorliegen.

Umfang des Heizungs-Checks

Die Betriebsoptimierung unterstützt den Anlagenbesitzer bei der Einstellung der Regel- und Steuergeräte und umfasst die Überprüfung der folgenden Punkte:

- Nutzungszeiten, Sollwerte
- Heizkurve (Vorlauftemperatur)
- Sommerbetrieb
- Heizungszirkulation
- Luftzufuhr Verbrennungsluft, Kondensation
- Wassererwärmung, Legionellenschaltung
- Warmwasserzirkulation/Rohrbegleitheizung
- Grobbeurteilung Verbrauch, Spartipps
- Vorgehen Energieverbrauchserfassung
- Instruktion Bedienung Heizungssteuerung

Von der Gemeinde für den Heizungs-Check anerkannte Fachpersonen

Rajah Marbach, Basler & Hofmann AG, Kriens
041 368 46 51, rajah.marbach@baslerhofmann.ch

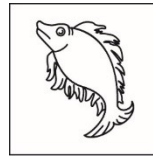
Walter Amberg, Equans Services AG, Kriens
041 329 59 78, walter.amberg@equans.com

Robert Mandic, Burri & Lötscher AG, Meggen
041 379 77 04, robert.mandic@burri-loetscher.ch

Allgemeine Förderbedingungen

Für die Förderung durch die Gemeinde Horw sind die nachfolgenden Bedingungen einzuhalten:

- Objektstandort: Das betroffene Objekt muss sich auf dem Gemeindegebiet von Horw befinden.
- Gesuchsteller/in: Der oder die Gesuchsteller/in ist grundsätzlich Eigentümer/in des Gebäudes, auf welchem die Anlage realisiert oder die Beratung vorgenommen wird oder dessen berechnete Vertreterin oder berechtigter Vertreter. Die Auszahlung erfolgt in jedem Fall an den oder die Gesuchsteller/in.
- Maximale Beitragshöhe: Es wird maximal der in der Förderzusage festgelegte Betrag ausbezahlt. Der Förderbeitrag richtet sich nach der Gesamtbeitragshöhe inklusive Fördergelder von Dritten, welche Gesuchstellenden ausweisen müssen. Überschreitet die Gesamtbeitragshöhe den folgenden max. Prozentsatz, wird der Förderbeitrag entsprechend gekürzt: Anlagen und Bauten maximal 50% der Gesamtkosten, Beratungsleistungen maximal 100% der Gesamtkosten. Die maximale Beitragshöhe in Fr. ist jeweils in den spezifischen Förderbedingungen beschrieben.
- Beratungsangebote: Für jedes Objekt kann das Beratungsangebot nur einmalig beansprucht werden.
- Einreichungsdatum: Für die Förderung von Anlagen muss das Fördergesuch vor Baubeginn eingereicht werden. Wenn das Gesuch nach Baubeginn eingereicht wird, werden keine Beiträge bezahlt. Ebenso muss für die Inanspruchnahme einer Beratung das Gesuch vor dem Beratungstermin eingereicht werden.
- Frist: Die Auszahlung des Förderbeitrages muss innert einer Frist von zwei Jahren nach dem Einreichen des Gesuches beantragt werden.
- Rechtsanspruch: Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Förderprogramm der Gemeinde. Förderbeiträge können gewährt werden, solange das Förderbudget noch nicht ausgeschöpft ist.
- Steuerauskunft: Die Förderbeiträge sind steuerpflichtig. Die Natur- und Umweltschutzstelle ist verpflichtet, den Steuerbehörden über die ausbezahlten Beiträge Auskunft zu erteilen.
- Andere Förderprogramme (nicht Gemeinde Horw): Beiträge Dritter sind offen und vollständig zu deklarieren. Die Beiträge können aber kumuliert werden, weil die erzielte CO₂-Einsparung nicht durch die Gemeinde selbst beansprucht wird.
- Anpassung der Förderbedingungen: Die Gemeinde kann die Förderbedingungen anpassen. Für Gesuchstellenden sind die Bedingungen zum Zeitpunkt der Gesucheinreichung massgebend.
- Stand der Technik: Alle baulichen Arbeiten und Installationen haben dem aktuellen Stand der Technik und den geltenden Energievorschriften zu entsprechen.
- Gesetzlich zwingende Investitionen: Anlagen, welche aufgrund von gesetzlichen Vorgaben zwingend realisiert werden müssen (erneuerbare Wärme beim Heizungsersatz, Grossverbraucherartikel), sind nicht förderberechtigt.
- Unrichtige und unvollständige Gesuche: Unvollständige ausgefüllte Formulare werden retourniert und gelten als nicht eingereicht. Beiträge, welche unrechtmässig oder aufgrund unrichtiger Angaben erwirkt wurden, sind mit Zinsen zurückzuerstatten.
- Stichprobenkontrollen: Die Gemeinde behält sich jederzeit das Recht vor, Qualitätskontrollen von Beratungen oder Kontrollen von ausgeführten Anlagen durchzuführen.
- Öffentliche Bauten: Bauten der Gemeinde, des Kantons und des Bundes und alle anderen Bauten, welche mehrheitlich von denselben finanziert sind, erhalten keine Förderung. Eine Ausnahme bildet hier die Förderung von Solar-Genossenschaften, welche separat geregelt ist.



Fördergesuch: Heizungs-Check

Gesuchsteller/in

Gebäudeeigentümer/in

Firma/STWEG*: _____

Vorname, Name**: _____

Adresse Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

* STWEG: Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft

** bei STWEG der oder die Vertreter/in

Angaben zum Gebäude

Strasse Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

EGID: _____

EGID = Nummer des eidgenössischen Gebäudeidentifikators (siehe: uwe.lu.ch/EGID_Abfrage)

Bewilligungsjahr/Baujahr Gebäude: _____ Energiebezugsfläche: _____

Nutzungsart Gebäude

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten

Andere Nutzungsart: _____

Heutige Heizung

Öl Gas Holz Elektro andere: _____

Baujahr: _____ Feuerungswärmeleistung in kW: _____

Heutige Warmwasseraufbereitung

Öl Gas Holz Elektro andere: _____

Andere Förderprogramme (nicht Gemeinde Horw)

es sind keine weiteren Fördergelder beantragt

Fördergelder wurden beantragt bei: _____

Bitte Folgeseite beachten →

Die Verwendung Ihrer Daten erfolgt gemäss den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Der oder die Gesuchsteller/in bestätigt die Richtigkeit der obigen Angaben, die Kenntnisnahme der allgemeinen und spezifischen Förderbedingungen und stellt der Gemeinde bei entsprechender Anfrage allenfalls ergänzende technische Unterlagen zur Verfügung.

Gesuchsteller/in (Datum und Unterschrift): _____

Bitte beachten Sie, dass diese Anmeldung **vor** dem Begehungstermin eingereicht werden muss.

Wirkungsüberprüfung der Förderung

Dürfen wir bei Ihnen für die Wirkungsüberprüfung der Förderung zu einem späteren Zeitpunkt über die Motivation und Umsetzungen nachfragen?

ja nein

Senden Sie das ausgefüllte Fördergesuch an:

NaturUmwelt@horw.ch

oder

Gemeindeverwaltung Horw
Baudepartement
Natur und Umwelt
Gemeindehausplatz 1
6048 Horw

